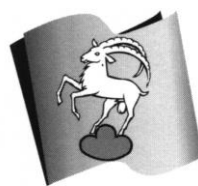


Remigen



Gemeinde Remigen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 bis 20.35 Uhr
in der Turnhalle Remigen

Vorsitzender: Fehlmann Markus, Gemeindeammann

Protokollführer: Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Matthias Geissberger, Verena Rohner

Zahl der Stimmberechtigten: 777

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung:
(1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes) 156

Zahl der Anwesenden: 102

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz). Davon ausgenommen ist das Traktandum über die Einbürgerung von Frau Soraia Sousa Silva, Herr Frederick Sousa Silva und Herr Frank Graf.

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 23. Mai 2019 bis am 06. Juni 2019 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten und gibt seine Freude über die ansehnliche Beteiligung Ausdruck. Speziell begrüsst er die Jungbürger, die erstmals an einer Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen dürfen, die Neuzuzüger, die Gäste und nicht stimmberechtigten Personen, insbesondere alle Personen, welche die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts beantragt haben.



Es wird darum gebeten, sich bei Wortmeldungen mit Name und Vorname zu melden und diese für das Protokoll mittels Mikrofon, welches von Stimmenzähler Herrn Matthias Geissberger zur Verfügung gestellt wird, wiederzugeben.

Traktanden

- 1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018
- 2 Rechenschaftsbericht 2018
- 3 Jahresrechnung 2018
- 4 Einbürgerungen Sousa Silva Soraia, Sousa Silva Frederick und Graf Frank
- 5 Beschlussfassung über den Betrieb einer öffentlichen Toilette
- 6 Verschiedenes und Umfrage



Traktanden

A-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 lag während der Auflagefrist vom 23. Mai bis am 06. Juni 2019 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Dem Verfasser, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Rechenschaftsbericht 2018 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.4

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde auf den Seiten 18 bis 25 abgedruckt. Auf eine detaillierte Erörterung wird deshalb verzichtet. Sollten Ergänzungen gewünscht werden, haben die Stimmbürger jetzt Gelegenheit, weitere Auskünfte vom Gemeinderat zu verlangen. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

3

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Jahresrechnung 2018 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.4

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Nach den ersten zwei Traktanden folgt bereits die Genehmigung der Jahresrechnung 2018, welche Ihnen von der Ressortvorsteherin, Frau Vizeammann Alexandra Savaris, vorgestellt wird.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie erörtert die Rechnung 2018 mittels nachfolgender Präsentation:

3. Rechnung 2018



Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

➤ Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	67'734
Gesamtergebnis Wasserwerk	CHF	48'942
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	27'941
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	16'165
 Gesamtergebnis Total	 CHF	 160'782

Besondere Bemerkungen

Mit Einbezug der Werke erwirtschaftete die Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss über CHF 160'782.

Rund zwei Drittel des Überschusses resultiert jedoch aus den Ergebnissen der Eigenwirtschaftsbetriebe (Werke).

3. Rechnung 2018



DREISTÜFIGER ERFOLGSAUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - MIT WERKEN

Zusammenzug	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Betrieblicher Aufwand	4'458'582	4'291'050	4'295'647
Total Betrieblicher Ertrag	4'372'500	4'217'310	4'328'970
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 86'082	- 73'740	33'323
Finanzaufwand	2'586	4'700	2'660
Finanzertrag	12'410	10'600	11'100
Ergebnis aus Finanzierung	9'824	5'900	8'440
Operatives Ergebnis	- 76'258	- 67'840	41'763
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	237'040	237'000	237'040
Ausserordentliches Ergebnis	237'040	237'000	237'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	160'782	169'160	278'803

Zusammen mit den Werken liegt die Rechnung sehr nahe an den budgetierten Ergebnissen. So ging man von einem Ertragsüberschuss von CHF 169'160 aus, effektiv abgeschlossen wurde mit einem Überschuss von CHF 160'782.



3. Rechnung 2018



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE

Zusammenzug	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Betrieblicher Aufwand	3'950'629	3'807'650	3'777'245
Total Betrieblicher Ertrag	3'771'499	3'691'960	3'780'457
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 179'130	- 115'690	3'212
Finanzaufwand	2'586	4'700	2'660
Finanzertrag	12'410	10'600	11'100
Ergebnis aus Finanzierung	9'824	5'900	8'440
Operatives Ergebnis	- 169'306	- 109'790	11'652
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	237'040	237'000	237'040
Ausserordentliches Ergebnis	237'040	237'000	237'040
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67'734	127'210	248'692

Bei Betrachtung des Ergebnisses ohne die Werke weicht die Rechnung stärker vom Budget ab. So wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 127'210 angenommen, effektiv abgeschlossen wurde mit einem Überschuss von CHF 67'734.

3. Rechnung 2018



Die grössten Abweichungen werden anhand der nachfolgenden Folie separat erläutert.

Erläuterungen Erfolgsrechnung

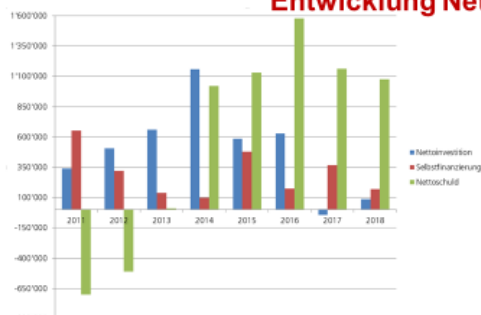
- tiefere Einnahmen bei den Einkommens-, Vermögens- und Aktiensteuern
- höhere Besoldungsanteile und Schulgeld an Kanton / Stadt Brugg
- höhere Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege
- Ersatz der Heizung im Gemeindehaus
- höhere Kosten der Baubewilligungsverfahren / tiefere Einnahmen der Bauordnungsgebühren
- höhere Ausgaben für die materielle Hilfe
- höherer Personalaufwand der Gemeindekanzlei aufgrund Weiterbeschäftigung des Lernenden und Auszahlung Überstunden

Die Begründungen sind nach Relevanz des Betrages abgebildet.

3. Rechnung 2018



Entwicklung Nettoschuld



Nettoschuld 31.12.2018 1'073'731
Nettoschuld 31.12.2017 1'160'787

Durch das positive Ergebnis konnte die Nettoschuld im Vergleich zum vorhergehenden Jahr weiter reduziert werden.

Dies ist auch darauf zurückzuführen, da im vergangenen Jahr weniger Investitionen (blauer Balken) getätigt wurden und diese vollständig selber finanziert werden konnten (roter Balken).

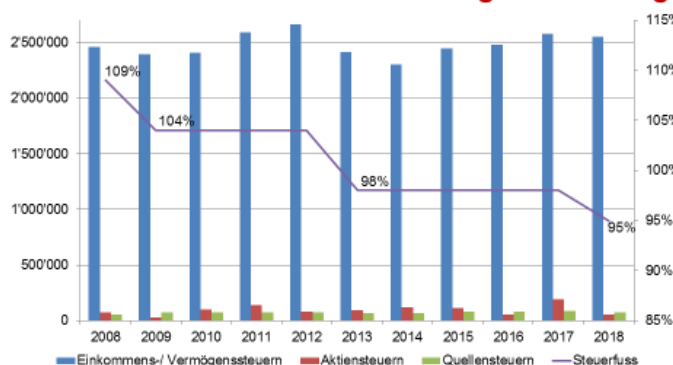


3. Rechnung 2018

Remigen



Entwicklung Steuerertrag



Bekanntlich wurde infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleichs der Gemeindesteuerfuss um 3 % gesenkt. Erfreulicherweise konnte der Steuerertrag trotz Senkung fast beibehalten werden.

Der Gemeinderat hofft, dass sich der Steuerertrag dank der regen Bautätigkeit und den damit zu erwartenden Neuzuzügern weiter erhöht.

Nachdem die Diskussion über die Rechnung 2018 nicht gewünscht wird, bedankt sich Frau Vizeammann Alexandra Savaris herzlich bei der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, welche die Rechnung erstellt, sowie bei der Finanzkommission, welche die Rechnung geprüft und den Erläuterungsbericht dazu verfasst hat.

Das Wort wird an das Mitglied der Finanzkommission, Herrn Kurt Läuchli, zur Abstimmung übergeben.

Herr Kurt Läuchli: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2018 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Auf Grund dieser bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung im Allgemeinen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Kurt Läuchli zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

4

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

02 Verwaltung

022 Betrieb

022.1 Organisation (Organigramm etc.)

Einbürgerungen Sousa Silva Soraia, Sousa Silva Frederick und Graf Frank

Aktenzeichen: 180.1-18.0055.2

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erklärt, dass an der heutigen Versammlung drei Einbürgerungsanträge vorliegen, nämlich von Frau Soraia Silvia Sousa, Herr Frederick Silva Sousa und Herr Frank Graf. Alle Personen sind an der heutigen Versammlung anwesend. Sie werden der Gemeinde kurz vorgestellt. Herr Markus Fehlmann erläutert das Traktandum mittels der nachfolgenden Folien.

4. Einbürgerungen



Einbürgerungsvoraussetzungen:

- Wohnsitzerfordernisse
 - 10 Jahre Schweiz
 - 5 Jahre Kanton Aargau
 - letzte 3 Jahre Gemeinde
- Ausreichende sprachliche u. staatsbürgerliche Kenntnisse
- Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit / Ordnung
- Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / zum Erwerb von Bildung
- Vertraut sein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und in der Gemeinde

Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat prüfte die vorliegenden Einbürgerungsgesuche anhand der gesetzlichen Bestimmungen.

Damit eine Beantragung des Bürgerrechts möglich ist, müssen nebenstehende Voraussetzungen erfüllt sein.

4. Einbürgerungen



Vorschriften gemäss Einbürgerungsgesetz

- Erhebung eines Kostenvorschusses
- Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan
 - Möglichkeit zur Abgabe von positiven / negativen Eingaben
- Vertiefte Prüfung der Gesuche
 - Einholung von Berichten (Privatpersonen, Arbeitgeber, Schule)
 - Sprachnachweise
 - Staatsbürgerlicher Test
 - Einbürgerungsgespräch Delegation Gemeinderat

Auf die Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan sind weder positive noch negative Eingaben erfolgt.

Alle Sprachnachweise konnten erbracht werden. Ebenso wurden die staatsbürgerlichen Tests erfolgreich absolviert und die eingeholten Berichte von Privatpersonen und Arbeitgebern waren positiv.



4. Einbürgerungen



Prüfungsergebnis des Gemeinderates

- Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt
- Keine Eingaben vorliegend (auf öffentliche Ausschreibung)

Abstimmungsprozedere

- Negative Entscheide müssen begründet werden
- Einwände müssen aus Diskussion ersichtlich sein
- Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen notwendig

Besondere Bemerkungen

Beim Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die drei Gesuchstellenden sehr gut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und der Gemeinde vertraut und bestens integriert sind.

Bei einem ablehnenden Entscheid müssen negative Entscheide begründet werden. Diese müssen aus der Diskussion ersichtlich sein.

4. Einbürgerungen



Abstimmung

- Die Gesuchsteller müssen mit Ihren allenfalls anwesenden Angehörigen sowie deren Ehegatten / Partnern den Saal vor der Abstimmung verlassen.

Die Gesuchstellenden und ihre anwesenden Angehörigen verlassen das Versammlungslokal für die Abstimmung.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Anträge separat abstimmen. Die Gesuchstellenden haben vor der Abstimmung das Versammlungslokal verlassen.

Beschlüsse:

Der nachfolgenden Einwohnerin und den nachfolgenden Einwohnern von Remigen

- Frau Sousa Silva Soraia
- Herr Sousa Silva Frederick
- Herr Graf Frank

wird das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Remigen einstimmig zugesichert. Die Gesuchstellenden werden in den Saal zurück geholt und mit Applaus begrüsst.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

5

7 Umwelt und Raumplanung

79 Raumplanung

792 Bauverwaltung

792.3 Baugesuche, -bewilligungen (Einzelfälle)

Beschlussfassung über den Betrieb einer öffentlichen Toilette

Aktenzeichen: 792.3-18.0212.2

Herr Markus Fehlmann übergibt das Wort dem Gemeinderat und Ressortvorsteher Herrn Dieter Lächli.

Herr Dieter Lächli erläutert den Sachverhalt anhand folgender Präsentation:

5. Betrieb öffentliche Toilette



Ausgangslage

- Aktuell keine öffentliche Toilette vorhanden
- Nachfrage für Besucher von öffentlichen Plätzen sowie von Handwerkern und Wanderern vorhanden
- Teilweise Verrichtung «persönliches Geschäft» in freier Natur



Bemerkungen

Aktuell besteht in Remigen keine öffentliche Toilette. Die Nachfrage von Besuchern, Handwerkern und Wanderern ist jedoch vorhanden. So wurden teilweise die Bedürfnisse am Wald- oder Strassenrand verrichtet.

5. Betrieb öffentliche Toilette



Prüfung des Standorts

- Genehmigung des Budgetkredits 2018 zur Errichtung einer öffentlichen Toilette im „Bahnhöfli“.



Bereits im Jahr 2018 wurde ein Budgetkredit erfasst, um die defekte Toilette beim „Bahnhöfli“ zu sanieren und wieder als Toilette zugänglich zu machen.

Nach genauer Überprüfung zeigte es sich, dass die Wasserleitungen und die Abwasserleitungen vollständig aufwändig ersetzt werden müssten. Zur Prüfung von weiteren Möglichkeiten wurde das Projekt zurückgestellt.



5. Betrieb öffentliche Toilette



Prüfung des Standorts

- Die Prüfung der Abwasserleitung hat ergeben, dass sie sich in schlechtem Zustand befindet.
- Aufgrund des grossen Aufwandes wurde von der Umsetzung vorläufig abgesehen.



5. Betrieb öffentliche Toilette



Alternativstandort Volg

- Einbindung öffentliche Toilette im Neubauprojekt beim Volg



Mit dem eingegangenen Baugesuch für die Erweiterung des Volg-Areals hat der Gemeinderat Kontakt mit den Grundeigentümern aufgenommen, um an diesem Standort die Möglichkeit des Einbaus einer öffentlichen Toilette zu prüfen.

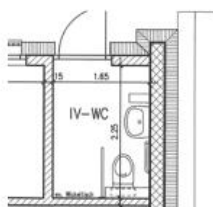
Die Grundeigentümer haben die Anfrage positiv aufgenommen. Herr Dieter Lächli dankt entsprechend für das Entgegenkommen.

5. Betrieb öffentliche Toilette



Alternativstandort Volg

- Mit dem Neubau würde die Toilette wie folgt aussehen



In der beiliegenden Präsentation findet man den Vorschlag für den Einbau der geplanten Toilette. Diese soll im Zwischenbau zwischen dem geplanten Neubau und dem bestehenden Volg-Laden integriert werden.

Die Toilette soll nicht 24 Stunden geöffnet sein, sondern wird sich an den Öffnungszeiten des Volgs orientieren. Sonntags ist die öffentliche Toilette ebenfalls reduziert zugänglich.

**5. Betrieb öffentliche Toilette****Kostenerwartung öffentliche Toilette**

- Abschluss Mietvertrag im Betrag von max. CHF 120 / Monat
- Anschaffung notwendige Armaturen im Betrag von CHF 10'000
- Jährlich wiederkehrende Betriebskosten (Reinigung und Unterhalt)

Mit der Toilette sind diverse Kosten verbunden. Für die Raummiete würde die Gemeinde einen Mietvertrag abschliessen.

Des Weiteren ist die Gemeinde für die Anschaffung der notwendigen Armaturen sowie die jährlichen Betriebskosten zuständig.

Nach der Präsentation eröffnet Herr Dieter Läuchli die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur öffentlichen Toilette erfolgen, übergibt Gemeinderat Herr Dieter Läuchli das Wort an Gemeindeammann Herrn Markus Fehlmann, welcher zur Abstimmung schreitet. Da für die Umsetzung die Zustimmung zu allen drei verschiedenen Anträgen unabdingbar ist, erfolgt eine gemeinsame Abstimmung.

Beschluss:

Die Einwohnergemeinde erteilt einstimmig die Zustimmung für:

1. den Abschluss eines Mietvertrages im Betrag von maximal CHF 120 / Monat mit der Genossenschaft Wohnen & Leben für den Betrieb einer öffentlichen Toilette.
2. die Anschaffung der für den Betrieb einer öffentlichen Toilette notwendigen Armaturen im Betrag von CHF 10'000.
3. die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (Reinigung und Unterhalt) der neu erstellten öffentlichen Toilette.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft

6

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.4

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat wie angekündigt über aktuelle Themen informieren. Dies sind insbesondere:

- Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig, aktueller Stand
- Bohrplatz Bülach – Informationen
- Tiefenlager – Standortvorschlag Oberflächeninfrastruktur

Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig aktueller Verfahrensstand



- Öffentliche Projektauflage vom 13. Mai 2019 bis 11. Juni 2019
- Besichtigung mit betroffenen Grundeigentümern erfolgt
- Baustart voraussichtlich 2020

Besondere Bemerkungen

Momentan läuft die öffentliche Projektauflage bis am 11. Juni 2019.

Es ist eine leichte Verzögerung bei der Ausarbeitung des Projektes entstanden. Sollten keine Einwände eingehen, gelangt das Projekt nach erfolgter Auflage an den Regierungsrat zur Genehmigung. Der Baustart sollte voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Vorgängig müssen jedoch noch weitere Arbeiten an die Hand genommen werden. Je nach Aufwand erfolgt der Baustart früher oder später.

Bohrplatz Bülach - Informationen



Gemeindeammann Herr Markus Fehlmann besuchte als Mitglied der Begleitgruppe Tiefenbohrungen den Bohrplatz Bülach. Die Möglichkeit einer Bohrplatzbesichtigung steht auch weiteren interessierten Einwohnern offen. Im Mitteilungsblatt wurde entsprechend darauf hingewiesen.

Auf beiliegender Folie sind das Bohrgerät und die Verschalung, welche als Lärmschutzwand dient, ersichtlich. Beim Besuch waren leider keine Arbeiten im Gange. Er-



fahrungen aus dem Bohrstandort zeigten, dass Lärmimmissionen teilweise an Standorten auftreten, welche man nicht erwartet hätte. Die NAGRA konnte das Problem jedoch beheben.

Rot = Vorschlag der Nagra für Standorte von Oberflächenanlagen.

Gelb = Vorschlag Nagra für Standorte von Nebenzugangsanlagen.

Bei der Nebenzugangsanlage müssen zwei getrennte Zugänge vorhanden sein. Der Vorteil an diesem Lösungsvorschlag besteht darin, dass dieser nur in einer Gesteinschicht, dem sogenannten Opalinuston, erstellt werden kann.

Für die Lüftungsanlage kommen zwei verschiedene Standorte in Frage:

Vorschlag 1: Richtung Itelen, respektive im Grenzgebiet zur Gemeinde Remigen.

Vorschlag 2: Richtung Riniken.

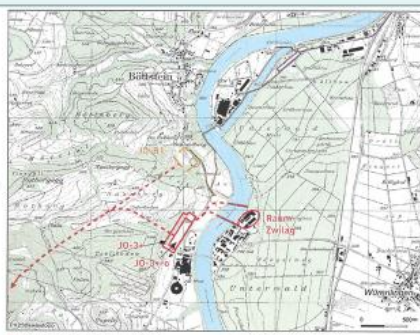
Dieses Foto veranschaulicht eine solche Nebenzugangsanlage mit Lüftungsschacht. Der Platzbedarf beträgt ca. 3 ha. Das Gebäude selber benötigt nicht viel Platz, jedoch müssen noch Infrastrukturen und Abstellplätze für Geräte erstellt werden.

Tiefenlager – Standortvorschlag Oberflächeninfrastrukturanlagen



■ Oberflächenanlagen

■ Nebenzugangsanlage



Tiefenlager – Standortvorschlag Oberflächeninfrastrukturanlagen



2 Varianten für die Lüftungsanlage



Tiefenlager – Standortvorschlag Oberflächeninfrastrukturanlagen



Nebenzugangsanlage mit Lüftungsschacht Visualisierung

Gebäude-
höhe
ca. 10 m





Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2019

Ausblick



Gemeinderat Herr Adrian Bieri informiert die Anwesenden ausführlich über die bevorstehenden Gemeindeanlässe.

- Jugendfest vom 28. / 29. Juni 2019
- Bundesfeier vom 31. Juli / 01. August 2019
- Seniorenausflug 13. September 2019
- Gemeindeversammlung (Winter) 5. Dezember 2019
- Adventskonzert 8. Dezember 2019

Gemeindeammann Herr Markus Fehlmann dankt dem Gemeinderat Herrn Adrian Bieri für die vielen nützlichen Informationen und freut sich, vielen Besuchern an den jeweiligen Anlässen zu begegnen.

Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Da keine Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung mit dem Hinweis auf die Wintergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____

FINANZKOMMISSION REMIGEN